



David Christian Ortgies.

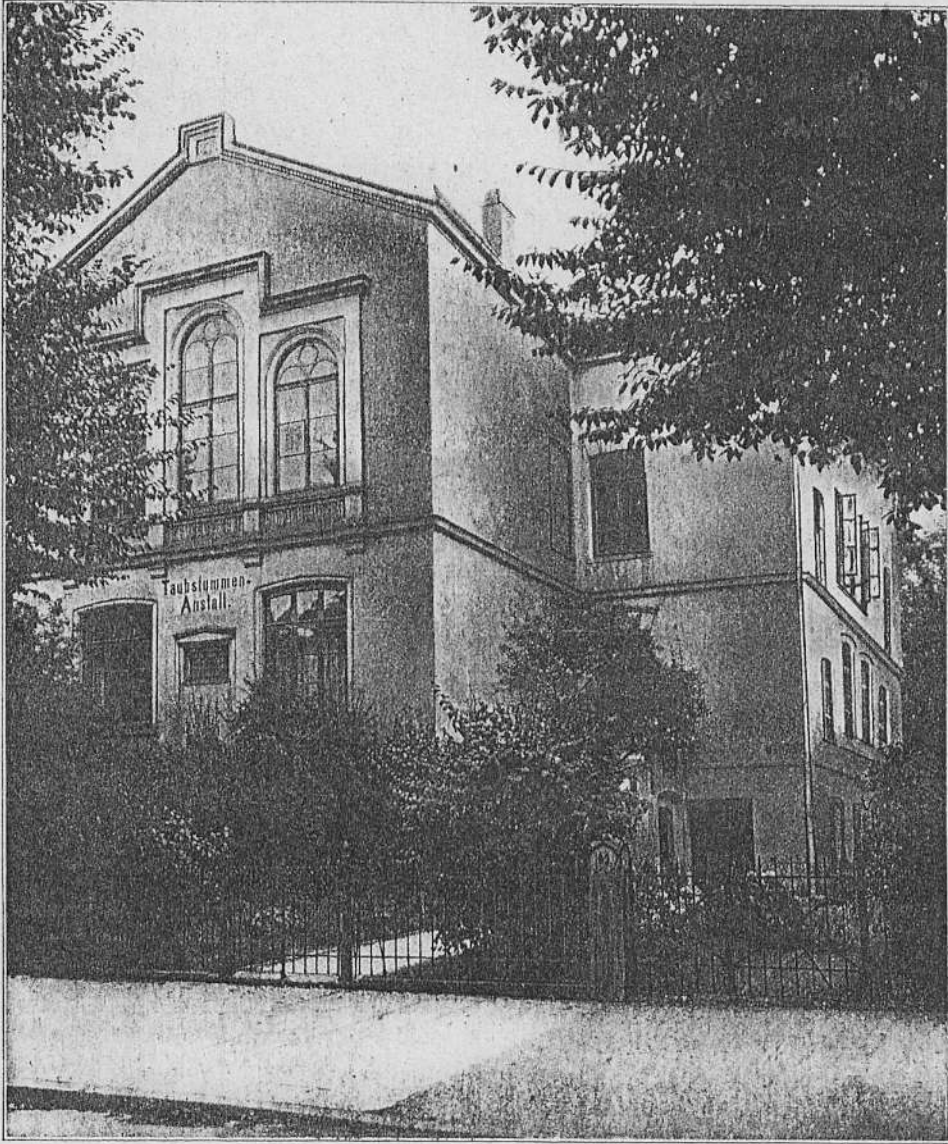
## Die Taubstummen-Anstalt zu Bremen.

### Geschichtliches.



Die Bremer Taubstummenanstalt besteht seit 85 Jahren. Ihr Gründer ist David Christian Ortgies, der die Anstalt am 7. Mai 1827 eröffnete und zwar „ohne alle äußere Veranlassung nur dem Rufe Gottes in seinem Herzen folgend und ohne andere Mittel als die, welche Gott ihn in seiner Lage als Familienvater und Oberlehrer an der Kirchspielschule zu St. Ansgarii finden ließ.“ Ortgies hatte, um das „Verfahren beim Unterrichte in der Ton- und Schriftsprache der Taubstummen“ kennen zu lernen, zuvor mehrere Male das Großherzoglich Oldenburgische Taubstummeninstitut zu Wildeshausen besucht und dort das freundlichste Entgegenkommen gefunden. Als er zu gleichem Zwecke auch nach Bückeburg reiste, mußte er unverrichteter Sache wieder abziehen, denn „der dortige Vorsteher war nicht geneigt, ihn seinen Unterricht sehen zu lassen, sprach vielmehr von so tiefen Geheimnissen und so unüberwindlichen Schwierigkeiten beim Taubstummenunterrichte, daß einem Zaghaften hätte der Mut verloren gehen können.“ Im Mai hatte Ortgies den Unterricht mit einer Schülerin begonnen, im August zählte die junge Anstalt bereits 7 Zöglinge, gegen Ende des Jahres 10. Die Dürftigkeit fast aller dieser Zöglinge, welche oft an die größte Armut grenzte, machte es nötig, den Kindern nicht allein Lehrer, sondern auch Pfleger und Versorger zu sein. „Unbekümmert um seine eigenen beschränkten Wohnräume und um übrige äußere Dinge nahm Ortgies diese Armen in die Reihe seiner Kinder auf und speisete, kleidete und logierte sie, so gut es eben gehen wollte.“ Allein der wackere Mann hätte trotz aller Opferfreudigkeit sein junges Institut wohl schwerlich längere Zeit halten können, wenn ihm nicht von anderen Seiten kräftige Unterstützung zuteil geworden wäre. Der erste Helfer war der im Wohltun nimmermüde Dräseke, Bischof von St. Ansgarii.

Derselbe ließ zum Besten der jungen Rettungsanstalt ein Bändchen Festpredigten drucken, und „mit diesem sehr werthen Büchlein, das wie ein freundlicher willkommener Bote die erste Kunde über die notbedrängten Taubstummen brachte, wurden Vieler Herzen und Hände aufgetan.“ Als dann Ortgies auf Dräsekes Veranlassung am 3. Weihnachtstage eine kleine öffentliche Prüfung abhielt, und auch Professor Hundeiker durch Rede und Schrift sich eifrig bemühte, den Kreis der Freunde und Förderer der guten Sache zu erweitern, bedurfte es nur



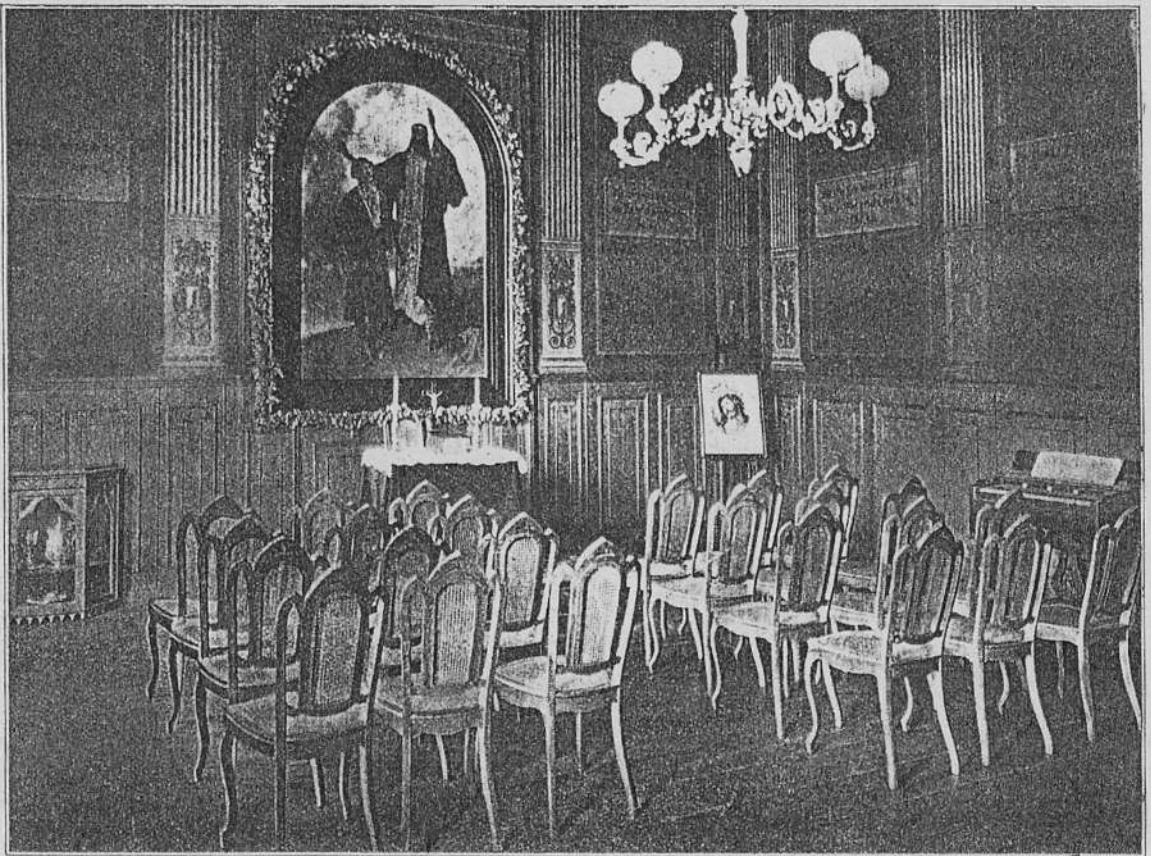
Straßenfront.

einer äußeren Anregung, um Ortgies' Schöpfung finanziell dauernd zu sichern, und diese ging von dem damaligen Bürgermeister von Gröning aus. Unter seinem Vorsitze bildete sich am 20. Januar 1828 ein Verein für die Taubstummenanstalt, der noch heute besteht.

Da die Zahl der Zöglinge ständig wuchs, sah Ortgies sich genötigt, einen Lehrgehilfen zu suchen. Er fand diesen in dem ehemaligen Schüler und späteren Lehrer der Taubstummen-Anstalt zu Schleswig, Otto Friedrich Kruse. Kruse brachte mit, was Ortgies bisher gefehlt hatte: gründliche Vertrautheit mit dem damaligen Stande der gesamten Taubstummen-

bildung. Seine vierjährige Tätigkeit an der Bremer Anstalt gab der ganzen Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf Jahrzehnte hin ihre festen Richtlinien, schrieb doch Ortgies selbst in einem Bericht an seine Behörde vom Jahre 1837: „Kruse wird mir unvergeßlich bleiben, da ich in seinem vertrauten Umgange das Wesen der Taubstummten, wie ihre Erziehungs- und Unterrichtsweise am besten kennen lernte, und seine brüderliche Liebe an mich und meine Sache ihn mir täglich lieber und werter machte.“ Ein schönes Zeugnis! Gleich ehrend für den, dem es galt, wie für den, der es gab.

Bis Ostern 1834 waren die Taubstummten mit den vollsinnigen Schülern in einem Lokale teils zusammen, teils besonders unterrichtet, wie Ortgies meinte, nicht ohne Segen für die geistige Wohlfahrt beider Teile. Nun ordnete die Schulinspektion eine Trennung an. Ortgies erhielt für seine Taubstummenschule ein in der Nähe seiner Wohnung gelegenes Haus



Aula.

zugewiesen, woselbst auch die Knaben mit dem Lehrgehilfen Unterkunft fanden, während die Mädchen in der Familie des Oberlehrers verblieben. Diese Einrichtung brachte natürlich mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich, und es erschien Lehrern und Schülern als eine wahre Erlösung, als der Verein im Jahre 37 durch Ankauf eines nach Lage und Größe sehr geeigneten Grundstücks in der Ellhornstraße der Taubstummtenanstalt endlich ein eigenes Heim gab. Im folgenden Jahre trat Ortgies' Sohn Hermann in den Dienst der Taubstummtenanstalt und bald darauf auch seine Tochter; damit hörte dann der so nachteilige fortwährende Lehrerwechsel auf. In der Ellhornstraße wirkte Ortgies in seiner stillen bescheidenen Art bis zum Jahre 1854. Als er dann fühlte, daß seine Kräfte abnahmen, machte er seinem Sohne Platz, hatte aber noch fünf Jahre hindurch die Freude, zu sehen, wie sein Werk in seinem Sinne und Geiste zum Segen seiner lieben Taubstummten weitergeführt wurde.

Im Jahre 1863 wurde die Anstalt nach der damals noch ganz unbebauten Humboldtstraße verlegt. Da man nicht hatte voraussehen können, daß Bremen alsbald einen so rapiden Bevölkerungszuwachs erfahren würde, genügte der Neubau schon Anfang der 80er Jahre nicht mehr; man mußte einen Erweiterungsbau vornehmen. Leider fanden dabei aus irgendwelchen Gründen die fachmännischen Wünsche des Anstaltsleiters nicht genügend Berücksichtigung, ein Fehler, unter dem namentlich das ganze Internatsleben noch heute leiden muß.

83

Als Hermann Ortgies im Jahre 1886 starb, übertrug der Vereinsvorstand die Leitung der Anstalt dem Taubstummenlehrer Otto Zeller aus Homberg. Zeller sorgte dafür, daß für den Unterricht so störenden Zuführungen von Schülern innerhalb des Schuljahres aufhörten und veranlaßte regelmäßige Aufnahmen von 2 zu 2 Jahren. Als notwendige schultechnische Folge ergab sich dann ganz von selbst die Einrichtung einer vierten Lehrerstelle.

Nach Zellers Fortgange (1890) berief der Vorstand Hermann Marquardt, Taubstummenlehrer aus Hildesheim, zum Direktor. Ihm in erster Linie hat die Anstalt dafür zu danken, daß durch Gesetz vom Jahre 1898 der Schulzwang auch auf die Taubstummen ausgedehnt wurde. Marquardt bemühte sich ferner, das methodische Verfahren zeitgemäß zu reformieren, insbesondere wurde unter ihm der Handfertigkeitenunterricht weiter ausgestaltet und der Zeichenunterricht modernisiert. Viel Zeit und Mühe opferte Marquardt auch den aus der Schule entlassenen Taubstummen. Nach seinem im Jahre 1908 erfolgten Tode betraute man den Unterzeichneten mit der Leitung der Anstalt.

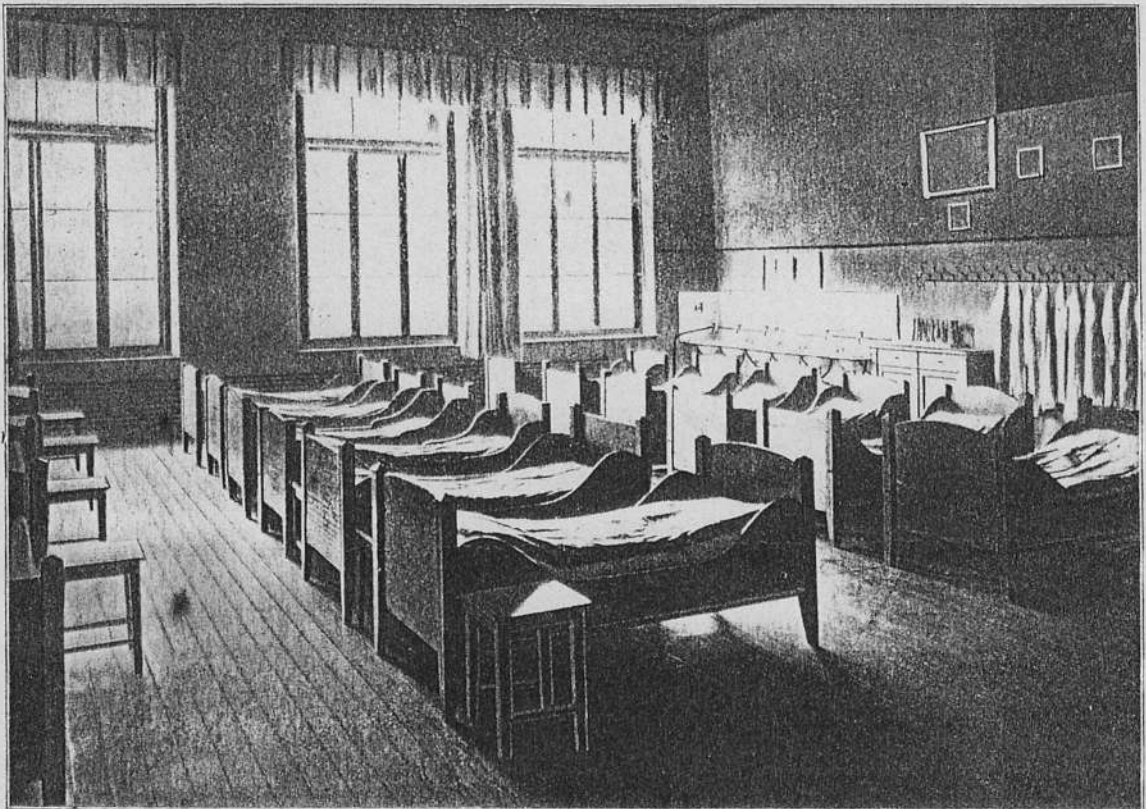
Bis Ostern 1912 wurden in der Bremer Anstalt 246 Taubstumme ausgebildet, 133 Knaben und 113 Mädchen.

**Bau und Einrichtung.** Das Anstaltsgebäude liegt fast am Ende der asphaltierten, von schönen Ulmen beschatteten Humboldtstraße, leicht erreichbar von der nächsten Haltestelle der Straßenbahn und doch dem eigentlichen Großstadtverkehr entrückt. Es macht mit seiner relativ schmalen Straßenfront und dem freundlichen Vorgärtchen den Eindruck eines größeren Privathauses, hat aber eine bedeutende Tiefe. Im Erdgeschoß liegen die zum Wirtschaftsbetriebe nötigen Räume, ferner der Eßsaal, welcher bei schlechtem Wetter den Kindern zugleich als Aufenthaltsraum dienen muß, und die mit vier Hobelbänken versehene Werkstatt für den Knabenhandarbeitsunterricht. Das Hochparterre umfaßt die Dienstwohnung des Direktors und vier Klassenräume. Eine Treppe höher gelangt man zur Aula. Beim Eintritt in dieselbe wird der Blick sofort gefesselt durch das den kleinen Altar weit überragende prächtige Wandgemälde des Malers Hermann Behrens, eines geborenen Bremers. Es stellt den Moment dar, da Jesus über einen Taubstummen sein Hephata spricht. Ein schöner Gedanke war es, das einfallende Licht durch drei hohe Buntglasfenster etwas abzdämpfen; die Wirkung des Ganzen als Andachtsraum wird dadurch wesentlich erhöht. An die Aula schließen sich das Lehrerzimmer, die beiden, fast den ganzen Tag von Licht und Luft durchfluteten Schlafsäle, der Lehrmittelraum und die Badestuben. Der Dachstuhl birgt die Wohn- und Schlafräume des Anstaltspersonals.

Der nach der Sonnenseite gelegene Spielplatz hat eine Größe von mehr als 200 qm. Er wird flankiert von einer Schutzhalle und einem kleinen einstöckigen Nebengebäude, in dem sich der 5. Klassenraum befindet. Einen sehr wertvollen Teil des ganzen Grundstücks bildet der etwa 40 m tiefe und 25 m breite schöne Garten, der in einen zweiten von Obstbäumen beschatteten und mit Turngeräten versehenen Spielplatz ausläuft. Was das Schul- und Internatsleben ohne diesen Garten sein würde, mag man kaum ausdenken. Er liefert auf Schritt und Tritt für den Anschauungs- und Realienunterricht wertvolles Material, er bietet dem Zeichenunterricht dankbaren Stoff, er gibt zu jeder Jahreszeit hundertfach Gelegenheit zu froher Betätigung für Jung und Alt, kurz: er bringt Licht und Leben in die ganze Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Eine eigene Turnhalle besitzt die Anstalt nicht,

doch ist ihr von der Schulbehörde die Benutzung der Turnhalle der unmittelbar angrenzenden Lessingschule gestattet.

**Erziehungs- und Unterrichtsverhältnisse:** Die Bremer Anstalt ist eine staatlich subventionierte Vereinsanstalt und steht unter staatlicher Aufsicht; auch die Pensionierung der Lehrkräfte ist Sache des Staates. Die weitläufige Bauart der Stadt macht ein Internat nötig, doch ist die Anstaltsleitung bestrebt, dasselbe in möglichst engen Grenzen zu halten. So sind von den 46 Schülern, die die Anstalt gegenwärtig zählt, 31 Internatszöglinge, 6 werden tagsüber beköstigt und 9 sind Schulgänger. Zur Beschulung sämtlicher taubstummer Kinder Bremens genügt zur Zeit noch eine zweijährige Aufnahme, so daß in der Regel vier aufsteigende Klassen bestehen. Die sehr starke Aufnahme Ostern 1906 (17 Schüler) nötigte jedoch zur Bildung zweier Parallelklassen, ein Umstand, der der An-



Knabenschlafsaal.

staltsleitung ermöglichte, wenigstens für diese Jahresaufnahme eine Trennung nach Fähigkeiten durchzuführen. Der Lehrkörper der Anstalt setzt sich zusammen aus dem Direktor, je 2 ordentlichen Lehrern und Lehrerinnen und einer Hilfslehrerin. Alle dauernd an der Anstalt beschäftigten Lehrkräfte müssen die für preußische Taubstummenanstalten geforderte Fachprüfung abgelegt haben, außerdem ist die Bestimmung getroffen, daß das Kollegium höchstens bis zur Hälfte aus weiblichen Lehrkräften bestehen darf. Als sehr förderlich für den gesamten Unterrichtsbetrieb hat sich die mit Beginn des neuen Schuljahrs erfolgte Anstellung einer Hilfskraft erwiesen. Nicht nur, daß dadurch der Artikulationslehrer erheblich entlastet wird, nein, es können nun auch die sogenannten uneigentlichen Taubstummen, d. h. die später Ertaubten und die hochgradig Schwerhörigen besonders berücksichtigt werden. Freilich, die ständige Einrichtung und strikte Durchführung sogenannter Hörklassen kann bei der dafür in Betracht kommenden sehr geringen Kinderzahl nicht in Frage stehen, doch

dient man hier den Hörschülern von Fall zu Fall in der Weise, daß man sie durch einen gründlichen Artikulations- und Absehunterricht ihre Gehörreste verständiger verwerten lehrt, um sie dann — wie auch die später Ertaubten — soweit zu fördern, daß sie dem Unterricht in den höheren Klassen zu folgen vermögen. Übrigens trägt sich die Schulbehörde mit der Absicht, demnächst eine besondere Schwerhörigenschule einzurichten. Es ist vorgeschlagen, die für diese Schule erforderlichen Lehrkräfte in der Taubstummenanstalt ausbilden zu lassen. Als Ausbildungszeit ist ein Jahr in's Auge gefaßt.

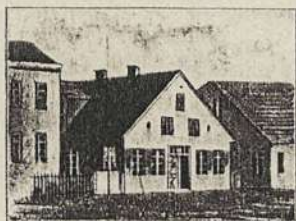
Gesichert, vertieft und wesentlich erweitert wird die in der Taubstummenanstalt erworbene Bildung durch eine staatliche Fortbildungsschule. Sie besteht seit Ostern 1912 und ist der Initiative des Herrn Schulrat Prof. Dr. Böhm zu verdanken. Ihr Besuch ist obligatorisch für alle männlichen Taubstummen bis zum 18. Lebensjahre, doch ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß auch die schulentlassenen Mädchen mit herangezogen werden. Der Unterricht wird von Lehrern der Taubstummenanstalt erteilt in wöchentlich  $2 \times 3$  Stunden von 4 bis 7 Uhr und erstreckt sich auf folgende Fächer:

Deutsche Sprache (Lesen, Sprachformenunterricht, freie Sprache):	2 Stdn.
Rechnen . . . . .	1 „
Bürger- und Gewerbekunde . . . . .	1 „
Zeichnen (geometrisches, Freihand-, gewerbliches Zeichnen) . . . . .	2 „

Die Schule hat gegenwärtig eine Klasse mit 5 Schülern, 3 Tischler, 1 Drechsler und 1 Schuhmacher. Ostern 1914 werden voraussichtlich 2 Klassen mit 8 bzw. 3 Schülern vorhanden sein.

Das Unterrichtsverfahren weicht in keinem Punkte von dem zur Zeit in der Taubstummenanstalt geltenden ab; insbesondere ist die künstliche Gebärdensprache vollständig ausgeschlossen und der gesamte Unterricht darauf angelegt, daß dem taubstummen Schüler, soweit seine Sprachnatur das irgend zuläßt, die Wortsprache zur Denk- und Mitteilungsforn wird.

Wie in der Taubstummenanstalt, so wird auch in der Fortbildungsschule großes Gewicht auf den freien Sprachunterricht gelegt. Derselbe hat vornehmlich solche Situationen ins Auge zu fassen, vor welche der Schüler als Gewerbetreibender früher oder später innerhalb oder außerhalb der Werkstatt einmal gestellt wird. Ist der Lehrer auch im gesamten übrigen Unterricht gehalten, die Sprache seiner Schüler gerade nach dieser Richtung hin auszugestalten, so bieten doch die besten Anknüpfungspunkte die spontan gemachten Mitteilungen der Schüler selbst. Es erhellt, daß die Zeit, die auf den freien Sprachunterricht zu verwenden ist, im Interesse eines lebenswahren und lebensfrischen Unterrichts nicht scharf abgegrenzt werden kann. Unter Umständen muß jeder andere Unterrichtsgegenstand vor ihm zurücktreten.



Die ehemalige Taubstummen-Anstalt an der Elhornstraße.

Bremen, im September 1912.

G. Bodensiek.